

An die Mitglieder des VDD

23.06. 2014

Auszahlung unter den Gemeinsamen Vergütungsregeln zwischen dem VDD und der ProSiebenSat.1 TV Deutschland GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

bekanntlich hat der VDD am 03.06.2014 Gemeinsame Vergütungsregeln (GVR) nach § 36 UrhG mit der ProSiebenSat.1 TV Deutschland GmbH abgeschlossen. Diese sehen vor, dass Autoren von Filmen, TV-Movies und Reihen-/Serienepisoden von Sendern der ProSiebenSat.1 TV Deutschland GmbH (bei Serien auch deren Schöpfer und Head-Autoren)

- bei Erreichung definierter Reichweitschwellen eine weitere Beteiligung in Form einer Nachvergütung sowie
- ab Überschreitung definierter Weltvertriebserlösschwellen eine Beteiligung an den weiteren Weltvertriebserlösen

erhalten.

Die Definitionen für die vorgenannten Schwellen sowie für Schöpfer und Head-Autoren können Sie den GVR (die demnächst auf den Webseiten der ProSiebenSat.1 Media AG und des VDD einsehbar sein werden) entnehmen. Bei Produktionen mit 90 Min. Länge liegt z.B. die erste Reichweiten-Beteiligungsschwelle i.d.R. bei 6,51 Mio. Zuschauern/Nutzern, wobei jegliche Ausstrahlung und Verwertung in Deutschland, also insbesondere auch Video on Demand-Abrufe, für die Erreichung dieser Schwelle berücksichtigt werden.

Die GVR gelten für alle zukünftigen und bereits fertiggestellten vorgenannten fiktionalen Produktionen, die von Sendern der ProSiebenSat.1 TV Deutschland GmbH in Auftrag gegeben, kofinanziert oder koproduziert werden bzw. wurden; somit auch für Produktionen die vor dem 28.03.2002 (dem Inkrafttreten des § 32a UrhG) hergestellt worden sind.

Die Abrechnung der Beteiligungen für die in einem Kalenderjahr erreichten Schwellen erfolgt jeweils zum 31.03. des Folgejahres. Die Abrechnung der Vergangenheit bis zum 31.12.2013 und entsprechende Auszahlungen werden wir außerhalb dieses Turnus im zweiten Halbjahr 2014 vornehmen. Hierzu werden diejenigen Autoren, deren Produktionen bereits Beteiligungsschwellen erreicht haben, bis **Ende August mit gesondertem Schreiben informiert**.

Für Produktionen, die ab 2015 realisiert werden, plant der VDD in Kooperation mit anderen Branchenverbänden eine verwaltungsarme Lösung. Darüber werden Sie zu gegebenem Zeitpunkt informiert.

Bitte an Head-Autoren:

Sofern Sie als Head-Autor für eine TV-Serie oder TV-Reihe, die den GVR unterfällt, beauftragt waren und dies durch den **entsprechenden Vertrag belegen können** (siehe Definition unter Ziff. 2.3 der GVR), bitten wir Sie uns dies unter der Email-Adresse VDD-GVR@prosiebensat1.com mitzuteilen, da uns diese Verträge in aller Regel nicht vorliegen und wir Sie daher nicht ohne Ihr Zutun als Head-Autor identifizieren können.

Ausblick auf den Abrechnungsprocedere:

Nachfolgend möchten wir Ihnen einen Ausblick auf das kommende Abrechnungsprocedere geben und dafür kurz darstellen, wie dies im Grundsatz ablaufen soll:

1) Mitteilung über die Beteiligungsberechtigung durch uns:

Mit dem gesonderten Schreiben erhalten die beteiligungsberechtigten Autoren/Schöpfer/Head-Autoren zunächst eine **Auflistung** mit den unter ihrer Mitwirkung hergestellten Produktionen, die die benannten Beteiligungsschwellen erreicht bzw. übertroffen haben.

Dies setzt allerdings voraus, dass uns Ihre Adresse bekannt ist. Hierfür haben wir den VDD um Übermittlung der Adressdaten der Beteiligungsberechtigten gebeten. Deshalb wird der VDD die betreffenden Personen um die Zustimmung zu dieser Adressdatenübermittlung bitten.

Bitte übermitteln Sie Ihre Zustimmung unter adressdaten@drehbuchautoren.de an den VDD.

2) Prüfung der Auflistung durch Sie:

Überprüfen Sie in der **Auflistung**, ob die benannten Produktionen wirklich von Ihnen bzw. von Ihnen allein (kein Co-Autor/-Schöpfer/-Head-Autor) geschrieben wurden, da wir bei den teilweise recht alten Produktionen nicht in jedem Fall garantieren können, dass die Autoren in unseren Systemen korrekt bzw. vollständig den Produktionen zugeordnet sind.

Sollten Sie bei der Prüfung einen Fehler entdecken bzw. die Produktion nicht oder nicht alleine geschrieben haben, melden Sie uns dies bitte unter folgender Email-Adresse: VDD-GVR@prosiebensat1.com

3) Ggf. Änderung der Aufteilung bei Co-Autorenschaft durch die Co-Autoren:

Wenn in der **Auflistung** bereits eine Co-Autorenschaft angegeben ist oder Sie uns das Vorliegen einer Co-Autorenschaft melden, dann gehen wir von einer **kopfteiligen Aufteilung** des entsprechenden Beteiligungsbetrags aus, **außer Sie und der/die Co-Autor(en) teilen uns übereinstimmend verbindlich eine zwischen ihnen abgestimmte abweichende Verteilungsregelung unter der o.g. Emailadresse schriftlich mit**. Als Verteilungsmaßstab bietet sich das Verhältnis der damaligen Buy-Out-Vergütung an oder auch das Verteilungsverhältnis wie es bei der VG Wort gemeldet wurde. Diese beiden Verhältnisse sind uns leider nicht bekannt, so dass wir hier auf die Meldung durch Sie angewiesen sind. Sind Sie mit der kopfteiligen Aufteilung einverstanden, genügt eine entsprechende Rechnungsstellung. Bitte beachten Sie, dass

wir die Auszahlung bei Co-Autorenschaft erst vornehmen können, wenn alle Co-Autoren sich übereinstimmend erklärt haben. Entsprechendes gilt für Co-Schöpfer und Head-Autoren.

4) Rechnungsstellung durch Sie:

Wenn die **Auflistung** korrekt ist bzw. Sie bei Co-Autorenschaft mit der Aufteilung einverstanden sind, dann schicken Sie uns bitte eine Rechnung **unter Verwendung** eines Ihnen zusammen mit dem gesonderten Schreiben **noch zugehenden Rechnungsformulars**.

Die Rechnung muss dann bitte **ohne Umsatzsteuer** gestellt werden. Derzeit ist noch nicht abschließend geklärt, ob die Beteiligung nach den GVR der Umsatzsteuer unterfällt, da der Sender zu Ihnen jeweils keine direkte Vertragsbeziehung unterhalten hat. Zu dieser Frage sind wir in Klärung mit der Finanzbehörde. Nach derzeitigem Stand entfällt auf den Beteiligungsbetrag **keine** Umsatzsteuer. Sollte diese Klärung jedoch wider Erwarten ergeben, dass auf die Beteiligungen doch Umsatzsteuer zu zahlen ist, werden wir unaufgefordert nochmal auf Sie zukommen und Sie um eine entsprechende Nachberechnung der Umsatzsteuer bitten, wenn Sie selbst umsatzsteuerpflichtig sind.

Die Rechnung muss dann bitte auf den in der **Auflistung** angegebenen Sender ausgestellt sein.

Sollten bei Ihnen unterschiedliche Sender in der **Auflistung** genannt sein, dann müssten Sie bitte **pro Sender** eine Rechnung mit den zugehörigen Produktionen und dem jeweiligen Rechnungsbetrag stellen.

Bitte beachten Sie, dass Sie mit der Rechnungsstellung die Korrektheit der Auflistung bestätigen. Wir müssen darauf hinweisen, dass wissentlich falsch gestellte Rechnungen Regress- und Schadensersatzansprüche nach sich ziehen können.

Dieses Schreiben dient Ihrer Information. Eine Tätigwerden Ihrerseits ist erst dann und nur für die Autoren angezeigt, die **mit gesondertem Schreiben konkret zur Rechnungsstellung aufgefordert** werden. Einzige Ausnahme ist die o.g. „Bitte an Head-Autoren“.

Mit freundlichen Grüßen

ProSiebenSat.1 TV Deutschland GmbH



Dr. Stefan Gärtner
SVP Koproduktion & Filmpolitik



Martin Metzger
VP Production Law